



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/002/2015)
am Donnerstag, dem 19.03.2015,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0026/2015
5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ersatzperson
6. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Feststellung der namentlichen Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: 0027/2015
10. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für Teilbereiche in den Ortschaften;
hier: Aufnahme einer weiteren Fläche in der Ortschaft Delmsen
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0022/2015

11. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften;
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: 0023/2015
12. Änderung des Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
- Erweiterung des Geschäftszweck und der Gewinnverteilung
Vorlage: 0024/2015
13. Anträge, Anfragen, Spenden
14. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Bammann

Herr Jörg Kremser

Herr Manfred Stein

Beigeordneter

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

Ratsvorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Frau Gunda Ströbele

Herr Herbert Zimmermann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

OBGM und OV

Herr Hans-Jürgen Cordes

Frau Margitta Lepsien

Protokollführer

Frau Christa Niemeyer

Frau Sabine von Felde

Beigeordneter

Herr Wilhelm Behrens

Mitglieder

Frau Hannelore de Vries

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Thorsten Stein

OBGM und OV

Herr Hans-Ulrich Baden

Herr Jörg Delventhal

Herr Ingo Knoll

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Thomas Stöckmann

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Hans-Joachim Cordes eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Kurt Palis fragt an, ob das im Eigentum der Gemeinde Neuenkirchen befindliche Haus (Obdachlosenasyll, Falshorner Straße 23) frei verfügbar ist und für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst antwortet, dass dieses Haus nur eingeschränkt nutzbar ist. Ein Teil steht für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung. Ein anderer Teil, welcher bis vor kurzem vermietet war, ist derzeit nicht nutzbar. Dort könnten keine Personen menschenwürdig untergebracht werden, ohne die Räume vorher zu renovieren. Ob sich eine Renovierung wirtschaftlich lohnt, wird geprüft.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hans-Joachim Cordes stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

4 Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Neuenkirchen Vorlage: 0026/2015

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verliert ein Abgeordneter seinen Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Verzichtser-

klärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden.

Mit Schreiben vom 09. März 2015 hat Frau Gunda Ströbele, Delmsen, Uppen Drohm 19, 29643 Neuenkirchen, schriftlich auf ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet.

Der Sitzverlust tritt jedoch erst mit dem Feststellungsbeschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG ein. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Durch diesen Feststellungsbeschluss beginnt gemäß § 51 NKomVG die Mitgliedschaft im Rat für die Ersatzperson.

Erste Ersatzperson gemäß der Niederschrift des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses vom 14. September 2011 ist Herr Kurt Palis, Theodor-Storm-Straße 12, 29643 Neuenkirchen. Herr Kurt Palis hat schriftlich erklärt, dass er den frei gewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Neuenkirchen nicht annimmt.

Zweite Ersatzperson ist Herr Michael Bluhm, Delmsen, Gerstenkamp 6, 29643 Neuenkirchen.

Herr Bluhm hat schriftlich erklärt, dass er den frei gewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Neuenkirchen annimmt.

Frau Gunda Ströbele erläutert ihre privaten Gründe für den Rückzug aus der Politik. Alle Fraktions-/Gruppenvorsitzende würdigen die Arbeit von Frau Ströbele.

Am Schluss wird ihr durch Herrn Bürgermeister Carlos Brunkhorst für 28-jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Neuenkirchen die Stichter Ehrennadel verliehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt fest, dass Frau Gunda Ströbele, Delmsen, Uppen Drohm 19, 29643 Neuenkirchen, mit Schreiben vom 09. März 2015 auf ihr Mandat im Gemeinderat verzichtet hat.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG tritt der Sitzverlust mit diesen Feststellungsbeschluss ein.

einstimmig beschlossen Ja 14

5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ersatzperson

Bürgermeister Carlos Brunkhorst verpflichtet das neue Ratsmitglied Michael Bluhm wie folgt:

„Ich verpflichte Sie hiermit als Ratsmitglied, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

„Außerdem weise ich auf Ihre Pflichten nach

§ 40 NKomVG Amtsverschwiegenheit

§ 41 NKomVG Mitwirkungsverbot

§ 42 NKomVG Vertretungsverbot

und bei Zuwiderhandlung gegen die o. a. §§ auf den
§ 54 NKomVG „Rechtsstellung der Mitglieder in der Vertretung“

besonders hin.

Der Wortlaut der §§ 40 bis 42 sowie die §b 54 NKomVG wird Ratsherrn Michael Bluhm aus-

gehündigt.

Empfehlungsbeschluss Ja 14

6 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Hans-Joachim Cordes stellt die Tagesordnung fest. Anträge liegen nicht vor.

7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015 wird einstimmig bei drei Enthaltungen, wegen Nichtanwesenheit genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Enthaltung 3

8 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor, der als Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt ist.

**9 Feststellung der namentlichen Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: 0027/2015**

Durch den Verzicht von Frau Gunda Ströbele, auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Neuenkirchen, ergeben sich personelle Veränderungen in den Ausschüssen. Diese Änderungen der namentlichen Besetzung der Ausschüsse muss der Rat gemäß § 71 Abs. 5

NKomVG durch Beschluss feststellen.

Herr Jörg Kremser, Vorsitzender der SPD-Fraktion hat die Änderungen in der Ausschussbesetzung wie folgt, mitgeteilt:

Vorsitzender im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Michael Bluhm
Mitglied im Bauausschuss	Michael Bluhm
Vertretung im Finanzausschuss	Michael Bluhm
Vertretung im Verwaltungsausschuss	Michael Bluhm
Vertretung im Ausschuss für Jugend und Sport	Michael Bluhm

Mitglied im Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Feuerschutz (bisher Jörg Kremser)	Michael Bluhm
---	---------------

Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport (bisher Thorsten Möhlmann)	Jörg Kremser
--	--------------

Vertretung im Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Feuerschutz (bisher Mitglied im Ausschuss)	Jörg Kremser
--	--------------

Der Beschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG muss bei jeder personellen Veränderung gefasst werden und hat keinen legitimierenden, sondern nur einen feststellenden Charakter.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die Änderung der Ausschussbesetzung durch das Ausscheiden von Frau Gunda Ströbele wie folgt fest:

Vorsitzender im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Michael Bluhm
Mitglied im Bauausschuss	Michael Bluhm
Mitglied im Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	Michael Bluhm
Mitglied im Ausschuss für Jugend und Soziales	Jörg Kremser

Vertreter im Ausschuss für Jugend und Soziales	Michael Bluhm
Vertreter im Finanzausschuss	Michael Bluhm
Vertreter im Verwaltungsausschuss	Michael Bluhm
Vertreter im Ausschuss für Öffentliche Sicherheit und Feuerschutz	Jörg Kremser

einstimmig beschlossen Ja 14

- 10 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für Teilbereiche in den Ortschaften;
hier: Aufnahme einer weiteren Fläche in der Ortschaft Delmsen
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0022/2015**

Die im Eigentum der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH befindlichen Flurstücke Gemarkung Delmsen, Flur 2, Flurstück 449/175, Flur 2, Flurstück 446/174 und Flur 2, Flurstück 179/5 (ehemaliges Viehhallengelände) sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen als Fläche für die Forstwirtschaft (Grünfläche, öffentliche Parkfläche) festgesetzt.

Um für mögliche Antragsbegehren die erforderlichen Baurechte zu erlangen und die Fläche entsprechend nutzen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit den entsprechenden Darstellungen erforderlich.

Die Darstellungen sind auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan des Planungsbüros Reinold vorgenommen.

Es wird vorgeschlagen, die in dem beigefügten Lageplan dargestellte Fläche in die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der entsprechenden Darstellung zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Hierfür ist ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Des Weiteren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, soll das Änderungsverfahren durchführen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche in der Ortschaft Delmsen gefasst.

Zu b)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch den Planentwurf und die Entwurfsbegründung soll durchgeführt werden.

Zu c)

Die Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Planaufstellungs- bzw. Planänderungsverfahren beteiligt werden.

Zu d)

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 14

- 11 Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften;**
a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0023/2015

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB – Innenbereichssatzung -) in der Ortschaft Gilmerdingen gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 30.01.2015 bis einschließlich 02.03.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen lagen der Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil bei..

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wurde zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-
tragen.

Gem. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften als Satzung zu beschließen.
Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Die Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, lagen bei Beschlussfassung vor.)

Zu b)

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Die Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, lagen bei Beschlussfassung vor.)

Zu c)

Unter teilweiser Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 14

12 Änderung des Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH - Erweiterung des Geschäftszweck und der Gewinnverteilung Vorlage: 0024/2015

Gemäß § 58 I Nr. 11 NKomVG hat der Gemeinderat über eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen zu beschließen.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, ihr Gemeindegebiet mit Hilfe der Stadtwerke flächendeckend mit schnellen Internetzugängen zu versorgen. Vor diesem Hintergrund soll der im Gesellschaftsvertrag definierte Unternehmensgegenstand um den „Bau und Betrieb einer Breitbandversorgung“ erweitert werden.

Die Erschließung ist in einem Zwei-Stufen-Plan vorgesehen: Wie auch im Bereich der Stadt Schneverdingen werden im ersten Projektschritt das Kerngebiet sowie einige ausgewählte Ortschaften mit einem Investitionsvolumen von 2,1 Mio. € angebunden. Im zweiten Projektschritt sollen die verbleibenden Gebiete nachgezogen werden. Die beabsichtigten Investitionen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den liquiden Mitteln der Stadtwerke (´12 = 4,092 Mio. € und ´13 = 3,262 Mio. €).

Da sich die Erweiterung auf den Betrieb von „Telekommunikationsleitungsnetzen“ bezieht, ist gem. § 136 I Nr. 3 NKomVG eine Prüfung, ob nicht ein privater Dritter diese Aufgabe ebenso gut wirtschaftlich erfüllen kann, entbehrlich. Unabhängig davon wurde diese „wesentliche Erweiterung“ gemäß § 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht angezeigt.

Weiterhin ist eine Änderung bei der Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag beabsichtigt. Im Wesentlichen geht es darum, dass ein Gesellschafter sich seinen Gewinn ausschütten lassen kann, während die Gewinne des anderen Gesellschafters in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Damit die Gewinnrücklage im Falle einer späteren Ausschüttung im richtigen Verhältnis auf die Gesellschafter verteilt werden kann, soll die Gewinnrücklage fortan gesplittet ausgewiesen werden.

Die Änderung der Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH ist für die Gemeinde Neuenkirchen von erheblicher Bedeutung, da die Tilgung des Darlehens zur Erhöhung der Geschäftsanteile an den Stadtwerken aus der Gewinnausschüttung der neu erworbenen Anteile erfolgt.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH ist hinsichtlich des Gesellschaftszwecks und der Gewinnverteilung entsprechend der beigefügten Sy-

nopse anzupassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Erklärung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH abzugeben.

einstimmig beschlossen Ja 14

13 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, keine Anfragen und auch keine Spenden vor.

14 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Hans-Joachim Cordes um 20.57 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 31.03.2016